

Beschluss

15. August 2019
1 von 1

Brückenbenennung

Der OBR fasst folgenden Beschluss:

Vom Grundsatz her hält der OBR Unterneustadt als Beratungsgremium des Magistrats eine juristische Überprüfung des Verfahrens zur Benennung der Brücke am Rondell gegenüber dem Magistrat der Stadt für nachrangig, auch wenn beide Fragen:

1. Darf der OBR eine juristische Überprüfung einleiten?
2. Ist die Aussicht auf eine positive Bewertung der Überprüfung im Sinne der OBR zu erwarten?

mit Ja zu beantworten sind.

So hält der OBR Unterneustadt die Option einer juristischen Überprüfung aufrecht. Gleichwohl vertraut das Gremium auf den positiven Gestaltungswillen der politischen Kräfte unserer Stadt.

Abstimmungsergebnis: Angenommen bei 5 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Joachim Schleißing
Ortsvorsteher

Ljubica Lenz
Schriftführerin